

Anfrage

der Abgeordneten Fiona Fiedler, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen

an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

betreffend Umsetzung EU-Trinkwasserrichtlinie

Per 12.01.2021 trat eine neue EU-Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch in Kraft, zu deren Umsetzung sich die Mitgliedsstaaten laut Artikel 24 bis 12.01.2023 verpflichten (1). Diese neueste Fassung der Richtlinie hat das Ziel, eine effizientere Überwachung der Wasserqualität, Qualitätsstandards auf dem neuesten Stand, bessere Verfügbarkeit und mehr Transparenz gegenüber der Vorgängerversion von 1998 zu gewährleisten (2). Konkret bedeutet das (3):

- Verstärkter Bau öffentlicher Wasserspender und die Bereitstellung von Trinkwasser in öffentlichen Gebäuden.
- Verbesserte Wasseruntersuchungen auf Grundlage eines WHO-Berichts (4), beispielsweise die Reduzierung von bestehenden Grenzwerten oder die Einführung neuer physikalischer und neuer chemischer Grenzwerte.
- Einführung einer Watchlist für festgelegte Substanzen, bei denen ein potentiell Gesundheitsrisiko vermutet wird.
- Die WHO-Empfehlung zur Einführung einer „operativen Überwachung“ der Wasseraufbereitung (z.B. Filtration)
- Erweiterung des risikobasierten Ansatzes entlang der gesamten Versorgungskette auf drei Stufen. Die Stufen sind Einzugsgebiet/Entnahmestelle, Versorgungssystem und die Hausinstallation. In Österreich wird zukünftig jede Wasserversorgung mit mehr als 100 m³/Tag ein Überwachungsprogramm einrichten müssen.
- Bei vielen Trinkwasserversorgern kommt es zu Wasserverlusten (geschätzt ca. 25 Prozent). Ab der Überschreitung von einem noch festzulegenden Schwellenwert ist ein Aktionsplan zur Reduzierung des Wasserverlustes vorzulegen. Damit soll ein Anreiz zu einer verbesserten Instandhaltung bzw. Erneuerung der Trinkwasserinfrastruktur gegeben werden.
- Weiters wird die EU eine Positivliste mit jenen gesundheitlich unbedenklichen Materialien und Substanzen erarbeiten, die in Kontakt mit Trinkwasser kommen dürfen (Mindesthygieneanforderungen)
- Ausgabe von Verbraucherinformationen ab einer bestimmten Versorgergröße (Wasserqualität, Gefahren, Preis, verbrauchte Menge, jährliche Trends, Vergleiche, Tipps zur Reduzierung des Wasserverbrauchs, ...)

Unklar bleibt allerdings, wie weit Österreich mit der Umsetzung der Richtlinie ist und welche Themenbereiche noch zu klären sind.

1. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020L2184&from=DE>
2. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2020/4-quartal/trinkwasserrichtlinie.html>

3. <https://www.wko.at/service/umwelt-energie/trinkwasserrichtlinie-2020.html>
4. <https://www.who.int/teams/environment-climate-change-and-health/water-sanitation-and-health/water-safety-and-quality/drinking-water-quality-guidelines>

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Was ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie?
2. Weshalb wurde die Trinkwasserrichtlinie noch nicht umgesetzt?
3. Wurden Gespräche mit Experten und Stakeholdern bezüglich der Umsetzung der Richtlinie geführt?
 - a. Falls ja: Mit wem wurde gesprochen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Datum und Organisation)
 - b. Falls nein: Warum nicht?
4. Wurden bereits Vorarbeiten zur Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie geleistet?
 - a. Falls ja: Bitte um Angabe der einzelnen Vorarbeiten
 - b. Falls nein: Warum nicht?
5. Gibt es Best-Practice-Länder, die die Richtlinie bereits umgesetzt haben?
 - a. Ist man mit diesen im Austausch?
 - i. Falls ja: Mit welchen Ländern ist man diesbezüglich im Austausch und wie sieht dieser aus?
 - ii. Falls nein: Warum nicht?
6. Bei welchen Bereichen bedarf es noch Klärung, bevor die Richtlinie umgesetzt wird?
7. Wann plant Ihr Ressort eine Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie in Begutachtung zu bringen?
8. Wann plant Ihr Ressort eine vollständige Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie?

Künber
(Künber)



Günther
Scheid

(BRANDSTETTER)

Spiller

Flecker

